

## V

*(Bekanntmachungen)*

## VERFAHREN ZUR DURCHFÜHRUNG DER GEMEINSAMEN HANDELSPOLITIK

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Bekanntmachung zu den Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter geschweißter Rohre aus Eisen oder nicht legiertem Stahl in die Union: Umfirmierung von Unternehmen, für die ein unternehmensspezifischer Antidumpingzoll gilt**

(2014/C 13/08)

Die Einfuhren bestimmter geschweißter Rohre aus Eisen oder nicht legiertem Stahl mit Ursprung unter anderem in der Ukraine unterliegen einem endgültigen Antidumpingzoll, der mit der Verordnung (EG) Nr. 1256/2008 des Rates vom 16. Dezember 2008 <sup>(1)</sup> eingeführt wurde.

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1256/2008 des Rates vom 16. Dezember 2008 unterliegen die ukrainischen ausführenden Hersteller OJSC Interpipe Nizhnedneprovsky Tube Rolling Plant und OJSC Interpipe Novomoskovsk Pipe Production Plant Antidumpingzöllen.

Am 29. Mai 2013 teilten beide Unternehmen der Kommission mit, dass sie sich aufgrund einer rechtlichen Änderung in der Ukraine umbenannt haben. Die Abkürzung der Firmennamen der beiden Unternehmen ist von dieser Änderung wie folgt betroffen:

- „OJSC Interpipe Nizhnedneprovsky Tube Rolling Plant“ wurde umbenannt in „PJSC Interpipe Nizhnedneprovsky Tube Rolling Plant“
- und
- „OJSC Interpipe Novomoskovsk Pipe Production Plant“ wurde umbenannt in „PJSC Interpipe Novomoskovsk Pipe Production Plant“.

Die Kommission hat die übermittelten Informationen geprüft und ist zu dem Schluss gelangt, dass die Umfirmierung die Feststellungen in der genannten Verordnung des Rates nicht berührt.

Daher ist die Bezugnahme auf „OJSC Interpipe Nizhnedneprovsky Tube Rolling Plant“ in der Verordnung (EG) Nr. 1256/2008 als Bezugnahme auf „PJSC Interpipe Nizhnedneprovsky Tube Rolling Plant“ und die Bezugnahme auf „OJSC Interpipe Nizhnedneprovsky Tube Rolling Plant“ in der Verordnung (EG) Nr. 1256/2008 als Bezugnahme auf „PJSC Interpipe Nizhnedneprovsky Tube Rolling Plant“ zu verstehen.

Der ursprünglich „OJSC Interpipe Nizhnedneprovsky Tube Rolling Plant“ und „OJSC Interpipe Novomoskovsk Pipe Production Plant“ in der Verordnung (EG) Nr. 1256/2008 zugewiesene TARIC-Zusatzcode A345 gilt künftig für „PJSC Interpipe Nizhnedneprovsky Tube Rolling Plant“ und „PJSC Interpipe Novomoskovsk Pipe Production Plant“.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 343 vom 19.12.2008, S. 1.